



Bewilligung von gelben Gefahrenlichter

Fahrzeughalter/in

Name Vorname

Strasse und Nr.

PLZ Wohnort

Fahrzeug

Fahrzeugmarke, Fahrzeugtyp Fahrzeugart

Stammnummer Kontrollschild **ZH**

Fahrgestellnummer (Chassis)

Verwendungs- und Einsatzzweck der gelben Gefahrenlichter

Voraussetzung für eine Bewilligung ist, dass der Einsatz die Bedingungen in Art. 110 Abs. 3 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge und die Weisungen des Bundesamts für Strassen (ASTRA) zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrenlichtern vom 16. April 2018 erfüllt.

- | | |
|--|---|
| 1.1 <input type="checkbox"/> Winterdiensteinsatz | 1.5 <input type="checkbox"/> Pannendienst- und Abschleppfahrzeug |
| 1.2.1 <input type="checkbox"/> Ausnahmefahrzeug | 1.6.1 a <input type="checkbox"/> Fahrzeuge zum Verrichten von Arbeiten auf oder direkt neben der Fahrbahn |
| 1.2.2 <input type="checkbox"/> auf Grund der Fahrzeugabmessungen a - e | 1.6.1 c <input type="checkbox"/> Reparatur-, Service- und Transportfahrzeuge sowie Dienstfahrzeuge von Bau- und Einsatzleitern, für Arbeiten an der Strasseninfrastruktur |
| 1.2.2 f <input type="checkbox"/> auf Grund von über 3 Meter breiten Zusatzgeräten | 1.6.1 d <input type="checkbox"/> Fahrzeug zur Eskortierung anderer Fahrzeuge und Fahrzeugformationen |
| 1.3 <input type="checkbox"/> Ausnahmetransporte | 1.7 a <input type="checkbox"/> ADR-Fahrzeug im grenzüberschreitenden Verkehr |
| 1.4 <input type="checkbox"/> Begleitfahrzeuge für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte | 1.7 b <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliches Fahrzeug im grenzüberschreitenden Verkehr |

Wenn Sie richtungsgebundene Gelblichter (sogenannte Blitzer) als gelbe Gefahrenlichter einsetzen möchten, braucht es eine Fahrzeugprüfung. Bitte nehmen Sie vor der Montage der Gelblichter Kontakt mit uns auf.

Bemerkungen

Datum (TT.MM.JJJJ) _____

Unterschrift
Fahrzeughalter/in _____

Bitte Rückseite beachten



Fachwerkstatt

Firmenname

Strasse und Nr.

PLZ Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Sichtwinkel

Die Hauptstrahlrichtung der gelben Gefahrenlichter muss aus jeder Entfernung zwischen 10 und 50 Metern in einer Höhe von 1 bis 2 Metern den gesamten Bereich rund um das Fahrzeug abdecken – oder von vorne und von hinten bei einem horizontalen Winkel von je 20° beidseitig der vertikalen Längsmittlebene des Fahrzeugs.

Anzahl gelber Gefahrenlichter:	<input type="text"/>		
		JA	NEIN
Werden die Sichtwinkel gemäss der geltenden ASTRA-Weisung eingehalten?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist das gelbe Gefahrenlicht demontierbar?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist ein Kontrolllicht für das gelbe Gefahrenlicht für den Fahrzeugführer vorhanden?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Kennzeichnung der gelben Gefahrenlichter gemäss UNECE-R Nr. 65 bzw. EG vorhanden?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)

Firmenstempel und Unterschrift

Weisungen zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrenlichtern:
http://www.astra2.admin.ch/media/pdfpub/2018-04-19_2688_d.pdf

VTS Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe b:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950165/index.html#a110>

Kennzeichnung der Lichter:
<https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/fahrzeuge/homologation/formulare-und-wegleitungen/diverse-formulare-und-wegleitungen.html>

Sie müssen dieses Gesuch vollständig ausfüllen und zusammen mit dem Fahrzeugausweis bzw. Prüfungsbericht 13.20 A an das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich senden.

Wird durch das Strassenverkehrsamt ausgefüllt

Gesuch geprüft und bewilligt:

Ja Nein
 Ziffer 110

Fahrzeugprüfung erforderlich

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel / Unterschrift Verkehrsexperte